

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirksamkeit von Projekten der Bundesregierung zur Förderung von legalen Anbaualternativen zum illegalen Drogenanbau

Im Juni 2015 berichteten die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller anlässlich des Weltdrogentages über „ihr Engagement im Kampf gegen den weltweiten Drogenanbau“ (vgl. gemeinsame Pressemitteilung vom 26. Juni 2015). Im Rahmen des globalen Projektes „Global Partnership on Drug Policies and Development“ wird Landwirten in Drogenanbauregionen eine alternative Einkommensmöglichkeit zum Anbau illegaler Drogen aufgezeigt, bspw. durch den Anbau von Kautschuk oder Kaffee. Ziel des Projektes ist es, eine „nachhaltige Landwirtschaft und eine umfassende ländliche Entwicklung“ (vgl. ebenda) zu unterstützen. Auch im Rahmen der Sondersitzung der Vereinten Nationen zur Weltdrogenpolitik (UNGASS) im April 2016 hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung auf die Entwicklungsprojekte zur Förderung alternativer Anbaumöglichkeiten zu illegalen Drogenpflanzen erneut hingewiesen (vgl. Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten vom 21. April 2016).

In der Kleinen Anfrage „Wirksamkeit von Entwicklungsprojekten zur Förderung von legalen Alternativen zum Anbau illegaler Drogen“ der grünen Bundestagsfraktion wurde nach der Evidenz der Projekte zur Förderung legaler Anbaualternativen zum illegalen Drogenanbau gefragt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5790). Die Antwort der Bundesregierung zeigte: „Offensichtlich weiß die Regierung [...] wenig über die Akzeptanz der Programme in den Entwicklungsländern [...] Doch auch Gründe, weshalb manche Bauern nicht bei den „Projekten zur Förderung legaler Alternativen“ mitmachen, kennt die Regierung nicht. Dabei wäre eine Analyse von Hindernissen wichtig, um die Programme effektiv zu gestalten und das Geld nicht verpuffen zu lassen“ (vgl. DIE WELT vom 15. September 2015, www.welt.de/politik/deutschland/article146445944/Wie-deutsche-Gelder-im-Anti-Drogen-Kampf-versickern.html). Die Bundesregierung konnte ebenso wenig ausschließen, dass die organisierte Kriminalität aufgrund solcher Projekte nicht auf andere Anbauregionen ausweicht, und gab zu, dass „[p]otenzielle negative externe Effekte [...], wie bei allen Interventionen in Drogenanbauregionen auch, bei Entwicklungsvorhaben nicht auszuschließen [sind]“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5915). Trotzdem kündigte die Bundesregierung an, die Entwicklungsprojekte zur Förderung von legalen Anbaualternativen zum Anbau illegaler Drogen auszubauen und mit weiteren Ländern Kooperationen zu schließen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5915).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Evidenznachweise für die alternativen Entwicklungsprojekte zur Förderung legaler Alternativen zum illegalen Drogenanbau seit Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) zu beschaffen?
2. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Gelder, die seit dem Jahr 2005 bis einschließlich heute in die alternativen Entwicklungsprojekte zur Förderung legaler Anbaualternativen zum illegalen Drogenanbau investiert wurden (bitte aufschlüsseln nach Summe pro Jahr)?
3. Wie viele weitere Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen in wie vielen Ländern unterstützt die Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5790) (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Projekte je Land)?
4. Welche weiteren Fördergeldsummen hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) in Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen investiert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Projekte und Land und investierter Summe)?
5. Welche weiteren überregionalen Projekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen unterstützt die Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915), und mit welchen Fördermitteln?
 - a) Welche Regionen bzw. Länder umfassen diese überregionalen Projekte jeweils (bitte für alle neu durch die Bundesregierung geförderten Projekte bis einschließlich heute aufschlüsseln)?
 - b) Wie verteilen sich die Gesamtfördergelder für überregionale Projekte, die in der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) genannt werden, auf die einzelnen überregionalen Projekte?
6. Inwieweit wird die Bundesregierung etablierte Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen in bestehenden Kooperationsländern weiter unterstützen, und welche Fördergeldsumme plant die Bundesregierung für derartige Projekte zukünftig ein?

Gibt es diesbezüglich seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) Änderungen?
7. Inwieweit plant die Bundesregierung Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen in weiteren drogenproduzierenden Ländern zu unterstützen, und mit welchen Ländern sollen derartige Kooperationen geschlossen werden?

Gibt es diesbezüglich seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) Änderungen?
8. Was ist aus den alternativen Entwicklungsprojekten geworden, deren Förderung durch die Bundesregierung ausgelaufen ist, und wie haben sich diese nach Auslaufen der Förderung weiterentwickelt?

9. Inwieweit plant die Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen in den Ländern Thailand, Laos, Afghanistan und Iran, in denen die Projektförderlaufzeit ausgelaufen ist, erneut zu fördern?
- Gibt es diesbezüglich seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) Änderungen?
 - Aus welchen Gründen wurden die Projekte in Thailand, Laos, Afghanistan und Iran nicht weiter gefördert (bitte aufschlüsseln für das jeweilige Land)?
 - Wie wurde die Effektivität der Projekte in Thailand, Laos, Afghanistan und Iran bewertet (bitte aufschlüsseln für das jeweilige Land)?
10. Wird die Bundesregierung die Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen in den Ländern Peru und Bolivien, deren Förderungen 2016 auslaufen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5915), weiter fördern?
- Wenn nein, warum nicht?
11. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung Inhalt und Zielrichtung der in Kolumbien, Marokko und Indien geplanten Entwicklungsprojekte (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5915)?
12. Fördert die Bundesregierung (auch im Rahmen von UN-Projekten) Maßnahmen der Vernichtung von Drogen oder vollständige Eradikation von illegalen Drogen, wie den Bau von Verbrennungsöfen, Einsatz von Pflanzengiften etc.?
- Wenn ja, wie viele Gelder wurden in den letzten 20 Jahren in solche Maßnahmen investiert, und in welchen Ländern (bitte aufschlüsseln nach Land, Jahr, Fördersumme, Maßnahme)?
13. Wie hat sich die Gesamtgröße der Anbauflächen (in Hektar) für illegale Drogen in den Kooperationsländern heute verändert, seit die Bundesregierung dort Projekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung von legalen Alternativen zum Anbau illegaler Drogen unterstützt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
- Hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) neue Erkenntnisse darüber erlangt, warum sich die Anbauflächen vergrößert haben und auf welche Gründe das zurückzuführen ist?
- Wenn ja, welche?
- Hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) neue Erkenntnisse darüber erlangt, warum sich die Anbauflächen verringert haben und auf welche Gründe das (abseits der Alternativprojekte) zurückzuführen ist?
- Wenn ja, welche?

14. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) vor, inwieweit die Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Drogenanbau Bestrebungen, den Anbau illegaler Drogen seitens der organisierten Kriminalität auf andere Regionen zu verlagern, fördern?
- a) Welche neuen Informationen liegen der Bundesregierung in den Ländern, in denen die Bundesregierung Entwicklungsprojekte zur Entwicklung und Förderung legaler Anbaualternativen zum Drogenanbau fördert, zu regionalen Verschiebungen des illegalen Drogenanbaus vor?
- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
- c) Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann liegen die Daten vor?
- Wenn nein, warum nicht?
15. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) zum Anteil der Bäuerinnen und Bauern, die an Projekten zur Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen teilnehmen, vor (bitte nach Jahr, Ländern, Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)?
- Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Erhebung über den Anteil der teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann liegen die Daten vor?
- Wenn nein, warum nicht?
16. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) zum Anteil der Bäuerinnen und Bauern, die weiterhin den Anbau illegaler Drogen betreiben, vor (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
17. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) zu den Hinderungsgründen vor, die es für Bäuerinnen und Bauern gibt, nicht an den Projekten zur Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen teilzunehmen?
- a) Liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) neue Erkenntnisse vor, ob und welchen Einfluss externe Hilfs- und Förderprojekte überhaupt auf diese Hinderungsgründe haben?
- b) Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Erhebung über die Hinderungsgründe von Bäuerinnen und Bauern in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann liegen die Daten vor?
- Wenn nein, warum nicht?

18. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) über den Anteil der Bäuerinnen und Bauern vor, die zunächst an von der Bundesregierung unterstützten Projekten für Alternativen zum Anbau illegaler Drogen teilgenommen haben, sich dann aber doch entschieden haben, zum Anbau illegaler Drogen zurückzukehren, und welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, weshalb Betroffene trotz alternativer Angebote wieder auf den Anbau illegaler Drogen zurückgreifen?

Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Erhebung in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann liegen die Daten vor?

Wenn nein, warum nicht?

19. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie sich die Einnahmen der teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern durch die legalen Anbaualternativen im Vergleich zum Anbau illegaler Drogenpflanzen verhalten?
20. Inwieweit wurden und werden bei der Konzeption und Umsetzung der Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen die Bäuerinnen und Bauern selbst, lokale Gruppen und die Zivilgesellschaft mit eingebunden (bitte die Partner der Projekte, den Zeitpunkt der Einbindung und deren Rolle bei der Konzeption und Umsetzung aufschlüsseln)?
21. Inwieweit wurde und wird bei der Konzeption und Umsetzung der Entwicklungsprojekte zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen der positiven Rolle von Frauen Rechnung getragen?

Wenn ja, wie konkret?

Wenn nein, warum nicht?

22. Inwieweit fördert die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungsprojekte zur Förderung legaler Anbaualternativen zum illegalen Drogenanbau auch den Anbau von Tabakpflanzen?
23. Welche „potenziellen negativen Effekte“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5915), die durch die von der Bundesregierung geförderten alternativen Entwicklungsprojekte zum illegalen Drogenanbau entstehen, sind der Bundesregierung konkret bekannt, bzw. welche „potenziellen negativen Effekte“ kann die Bundesregierung nicht ausschließen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

24. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) vor, inwieweit eine Reduzierung des Anbaus illegaler Drogen in den anbauenden Ländern die Nachfrage nach illegalen Drogen in Deutschland beeinflusst?

Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann liegen die Daten vor?

Wenn nein, warum nicht?

25. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor, inwieweit eine Reduzierung des Anbaus illegaler Drogen in den anbauenden Ländern Einfluss auf die Preisentwicklung auf dem illegalen Drogenmarkt in Deutschland nimmt?

Wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann liegen die Daten vor?

Wenn nein, warum nicht?

26. Welche Alternativen zu Entwicklungsprojekten zu ländlicher Entwicklung und Förderung legaler Alternativen zum Anbau illegaler Drogen werden seit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5915) international diskutiert, und wie sieht die Haltung der Bundesregierung zu diesen Alternativen aus?

Berlin, den 1. August 2016

Katrin Göring- Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

